Berlin
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

BerlinArbeit

Strategische Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin in der Legislaturperiode 2011 – 2016

- E c k p u n k t e -

be Berlin

Inhaltsverzeichnis -

1. Ausgangslage **3**

2. Ziele von BerlinArbeit **7**

Ziel 1: Zahl der Erwerblosen senken **7**

Ziel 2: Gute Arbeit als Grundprinzip durchsetzen **7**

Ziel 3: Berlin zu einem TOP-Standort mit guten Fachkräften weiterentwickeln **8**

Ziel 4: Zusammenspiel der Akteure verbessern, um die Wirksamkeit der Mittel zu erhöhen **10**

3. Handlungsfelder von BerlinArbeit **11**

Handlungsfeld 1: Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm entwickeln **11**

Handlungsfeld 2: Fachkräftesicherung und -entwicklung **14**

Handlungsfeld 3: Kooperation und gesamtstädtische Steuerung **16**

Handlungsfeld 4: Verstärkte Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt **16**

Handlungsfeld 5: Stärkung des ordnungspolitischen Rahmens **17**

Handlungsfeld 6: Vereinbarung mit den Sozialpartnern **18**

4. Organisation von BerlinArbeit **19**

Mit dem Programm BerlinArbeit wird die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin neu ausgerichtet. Es bildet die Grundlage für einen umfassenden und kooperativen Politikansatz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Berlin.

Die wesentlichen Ziele von BerlinArbeit sind:

- die Zahl der Erwerbslosen in Berlin zu senken,
- Gute Arbeit als Grundprinzip durchzusetzen,
- Berlin zu einem TOP-Standort mit guten Fachkräften weiter zu entwickeln und
- das Zusammenspiel der Akteure zu verbessern, um die Wirksamkeit der Mittel zu erhöhen.

Die Umsetzung und Konkretisierung des Programms BerlinArbeit wird in enger Zusammenarbeit mit den Partnern am Arbeitsmarkt, wie der Bundesagentur für Arbeit und den Wirtschafts- und Sozialpartnern erfolgen.

1. Ausgangslage -

Grundlage der Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik sind die positiven wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre, die sich zunehmend auch in einer steigenden Arbeitskräftenachfrage bemerkbar machen.

Die „Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg“ prognostiziert einen erheblichen Fachkräftebedarf für die Region in den kommenden Jahren. Die Arbeitskräftenachfrage wird sich vor allem auf Fachkräfte mit Berufsabschluss oder Hochschulabschluss richten.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Berlin ist von rd. 1,014 Mio. im Juni 2005 auf rd. 1,151 Mio. im Juni 2011 gestiegen. Parallel dazu ist die Zahl der Arbeitslosen seit 2005 kontinuierlich – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – auf rd. 228.800 Personen im Jahresdurchschnitt gesunken.

Berlin gelingt es, zunehmend seine Entwicklungschancen zu nutzen. Eine positive Dynamik hat die Stadt erfasst. Die Berliner Wirtschaft ist auf Zukunftskurs – auch wenn noch nicht alle strukturellen Probleme nach der Zeit der Teilung Deutschlands überwunden sind.

Die Berliner Industrie hat sich in den vergangenen Jahren neu aufgestellt und hat aufgrund ihrer erstarkten Leistungsfähigkeit und engen Anbindung an die Wissenschafts- und Forschungslandschaft deutlich an Wettbewerbsstärke gewonnen.

Das Berliner Handwerk blickt nach einem langen Anpassungsprozess ebenfalls wieder mit Zuversicht in die Zukunft. Eine starke Ausdifferenzierung und hohe Kundenorientierung sind kennzeichnend für das Berliner Handwerk. Trotz der eher kleinen bis mittelgroßen Betriebsstrukturen im Handwerk und der überwiegend regionalen Geschäftsausrichtung ist das Handwerk von erheblicher Bedeutung für Beschäftigung in Berlin.

Der Dienstleistungsbereich in Berlin wächst weiter. Eine wichtige Säule ist der Tourismus mit seinen positiven Beschäftigungswirkungen im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Kulturbereich. Die Kreativwirtschaft nimmt in Berlin stetig zu. Die Inbetriebnahme des Flughafens Berlin-Brandenburg wird zu einem weiteren Anstieg der Zahl von Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland, von Geschäftsreisenden sowie Messe- und Tagungsgästen führen.

Als Basis und Motor der wirtschaftlichen Entwicklung kommt der Industrie wie auch dem Handwerk eine erhebliche Bedeutung zu, der Großteil der Wertschöpfung und Beschäftigung findet jedoch im Dienstleistungssektor statt. Berlin ist eine Dienstleistungsmetropole. Rd. 85 % der Erwerbstätigen in Berlin arbeiten in Dienstleistungsbereichen.

Trotz der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklungen gibt sich Berlin mit der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht zufrieden. Die Arbeitslosenquote in Berlin lag 2011 mit 13,3 % immer noch weit über dem Bundesdurchschnitt von 7,1 %.

Bei näherer Betrachtung der Struktur der Arbeitslosigkeit wird insbesondere Folgendes deutlich (mit Datenstand März 2012):

- 49,4 % der Arbeitslosen in Berlin haben keine abgeschlossene Berufsausbildung (zum Vergleich der Bundesdurchschnitt: 41,0 %).

- Die Arbeitslosenquote der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist in Berlin – wie auch bundesweit – ungefähr doppelt so hoch wie die von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

- Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren beträgt in Berlin 14,0 %, im Bundesdurchschnitt dagegen nur 6,1 %.

- Die Arbeitslosenquote der 55- bis 65 Jährigen beträgt in Berlin 12,6 %, während sie im Bundesdurchschnitt bei 8,7 % liegt.

- In Berlin sind rd. 81,1 % der Arbeitslosen abhängig von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), im Bundesdurchschnitt sind es nur 68,5 %.

Die tatsächliche Unterbeschäftigung ist größer als es die Zahl der Arbeitslosen zum Ausdruck bringt. Die Arbeitslosenzahl erfasst beispielsweise nicht die Personen, die an Arbeitsfördermaßnahmen teilnehmen. Auch das ungenutzte Potenzial von Personen, die zwar nicht arbeitslos sind, aber doch weit weniger Wochenstunden arbeiten als sie möchten, spiegelt die Arbeitslosenzahl nicht wider. Darüber hinaus haben sich angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation in den letzten Jahren vor allem Frauen – wenn das Partnereinkommen es zuließ – vom Arbeitsmarkt zurückgezogen, die bei besserer Wirtschaftslage erwerbstätig sein würden und die künftig auch dringend zur Deckung des Fachkräftebedarfs gebraucht werden.

Der Anteil der Erwerbstätigen mit einem befristeten Arbeitsvertrag an allen abhängig Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) lag gemäß den Ergebnissen des Mikrozensus im Jahr 2010 in Berlin bei rd. 15,5 % und damit über dem Bundesdurchschnitt von rd. 10,7 %. Der höhere Anteil ist zum einen eine Folge der schlechteren Arbeitsmarktsituation in Berlin, zum anderen lässt er sich dadurch erklären, dass u.a. der Hochschul- und Forschungsbereich sowie die Medien mit einem allgemein hohen Befristungsanteil besonders stark in Berlin vertreten sind.

In Berlin gingen im Juli 2011 rd. 126.000 SGB II-Leistungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nach, davon rd. 29.366 bzw. 21 % einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Vollzeit (ohne Auszubildende).

Insgesamt geben die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen Anlass zum Optimismus, dass bei einem entsprechenden Zusammenwirken aller Akteure eine erhebliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung des Grades der Erwerbstätigkeit gelingen kann. Selbst für diejenigen, die bisher nur schwer Arbeit gefunden haben, eröffnen sich jetzt neue Integrationschancen.

Arbeitslosenquoten (bezogen auf zivile Erwerbspersonen in %) -

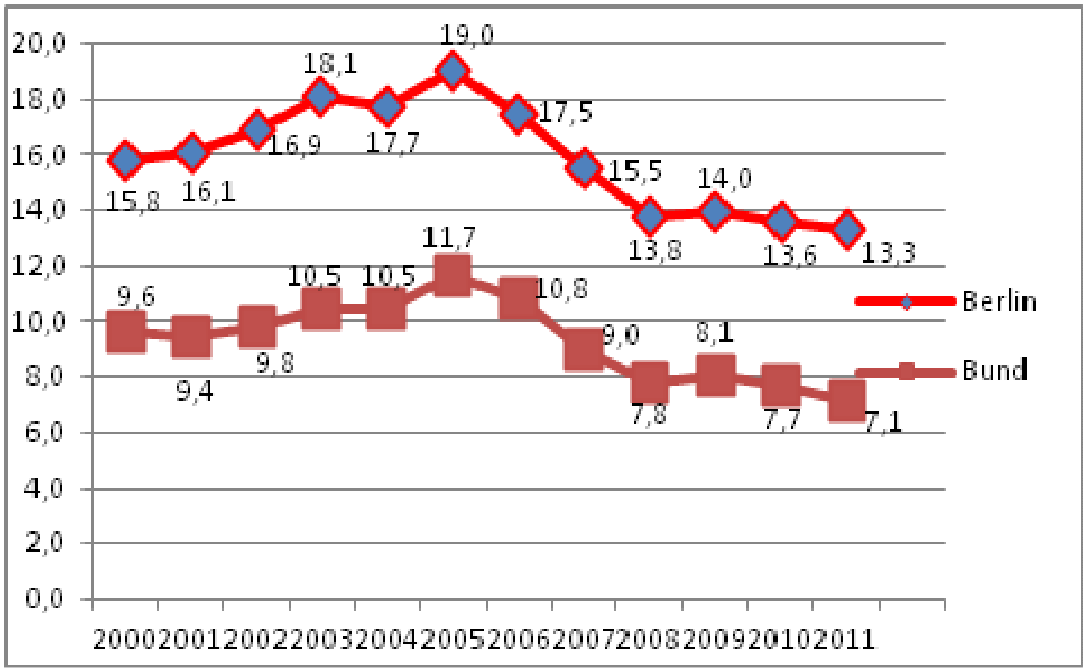

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf
(Datenstand: Febr. 2012)

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in Berlin

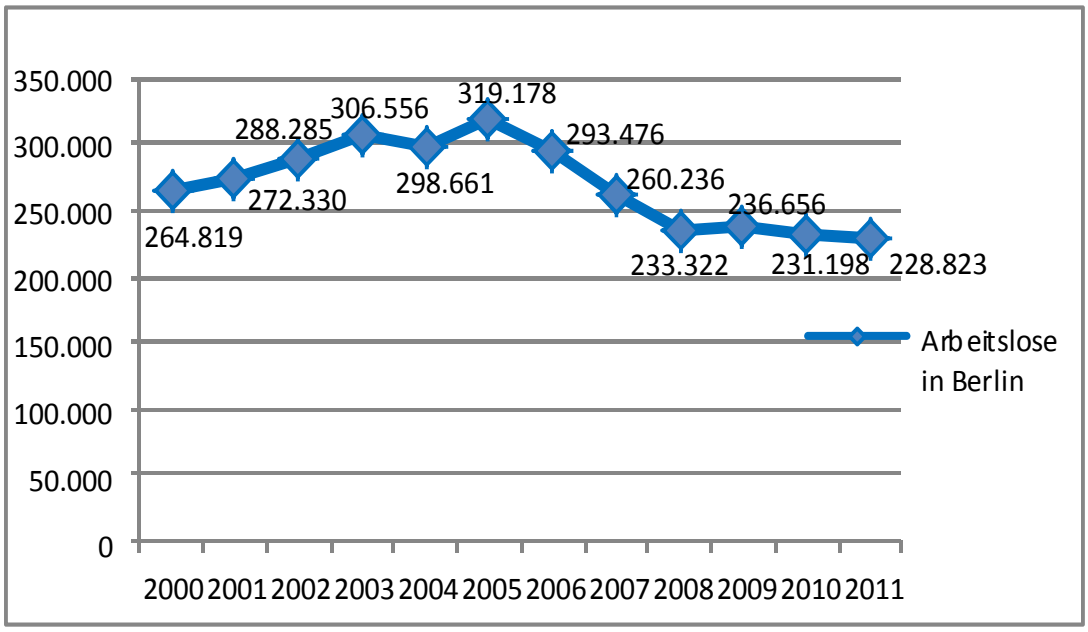

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf
(Datenstand: Febr. 2012)

Erwerbstätigenquote der 20- bis unter 65-Jährigen -

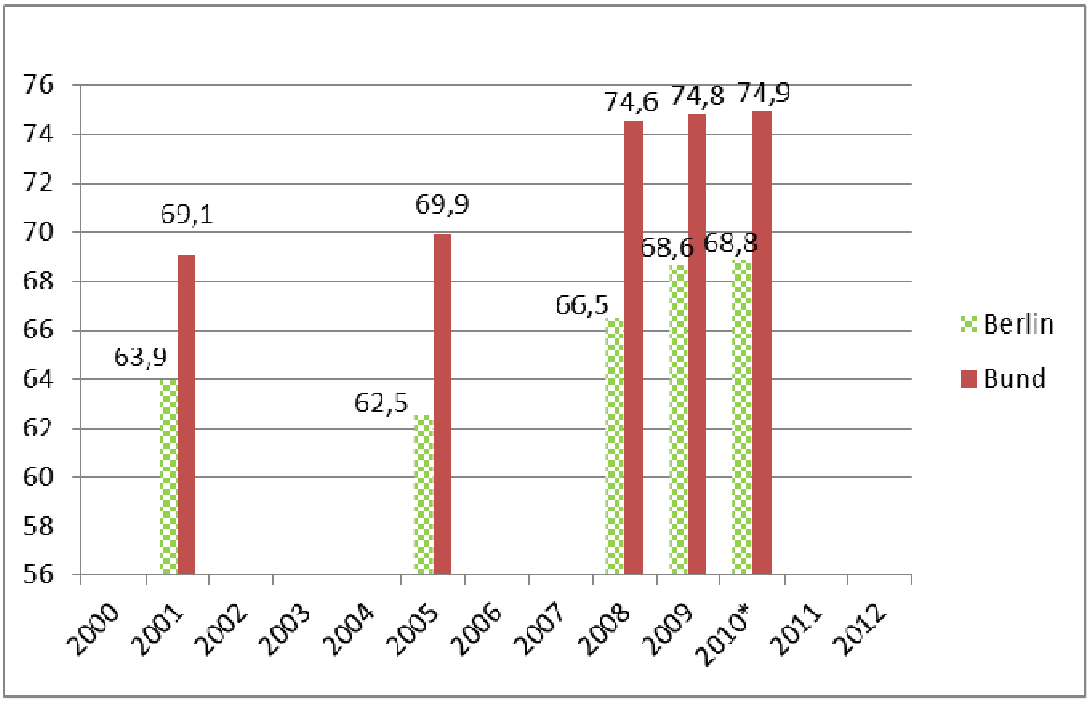

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2012

Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Berlin
(jeweils Ende des 2. Quartals)

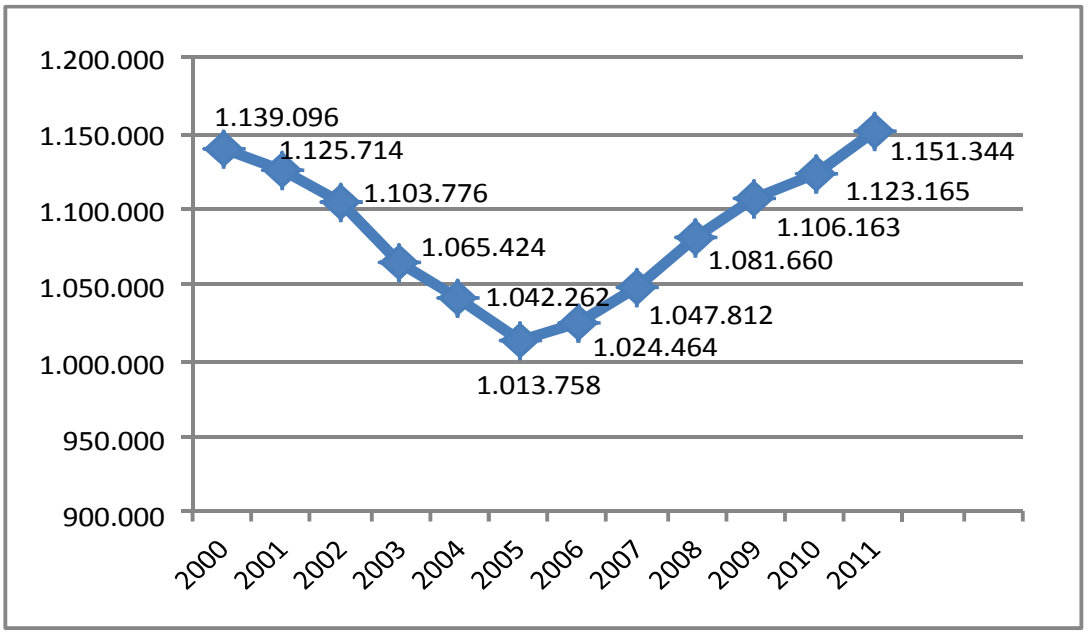

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik
Stand: Januar 2012

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit Daten aus Vorjahren wg. Anpassung der Definition des Erwerbsstatus an internationale Vorgaben

2. Ziele von BerlinArbeit -

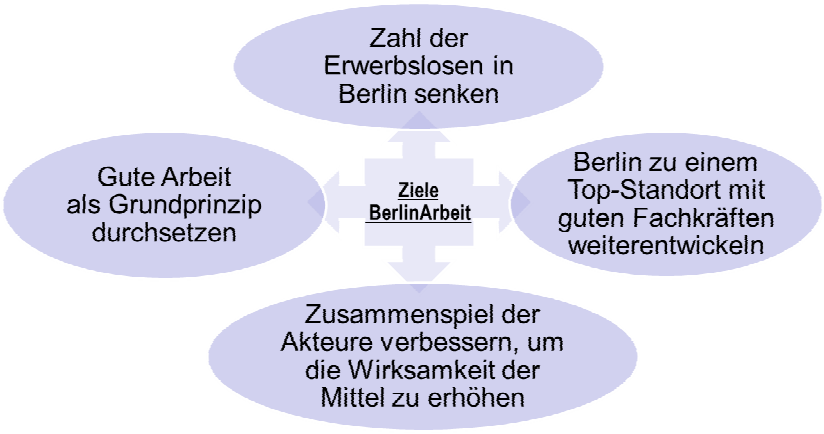

Ziel 1: Zahl der Erwerbslosen in Berlin senken

Im Fokus von BerlinArbeit steht die Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen. Im Zuge der Umsetzung von BerlinArbeit und der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung in Deutschland, aber auch in Berlin, ist es bei fortgesetztem Trend realistisch, im Jahr 2014 eine Arbeitslosenzahl von weniger als 200.000 in Berlin zu erreichen. In Bezug auf das gesellschaftlich dringende Problem der Jugendarbeitslosigkeit bietet sich die Chance, dass auch diese Quote bis zum Ende der Legislaturperiode auf unter 10 % gesenkt werden kann.

Der Senat wird diese Entwicklung aktiv mit den geplanten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die nachfolgend in den Handlungsfeldern dargestellt sind, befördern und unterstützen.

Wenn alle Akteure in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik Hand in Hand arbeiten, werden verstärkt auch Langzeitarbeitslose, Ältere, Frauen, Menschen mit Behinderung und Personen mit Migrationshintergrund von den neu entstehenden Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren.

Die Erfahrungen mit der Berliner Joboffensive zeigen, dass insbesondere mit besseren Betreuungsschlüsseln und spezifischer Unterstützung höhere Integrationserfolge zu erzielen sind. Das Land Berlin legt dabei besonderen Wert auf die Erreichung einer nachhaltigen Integration.

Ziel 2: Gute Arbeit als Grundprinzip durchsetzen

Der Berliner Senat verfolgt mit hoher Priorität das Ziel, auf „Gute Arbeit“ im Sinne guter Arbeitsbedingungen hinzuwirken.

Charakteristika „Guter Arbeit“ sind insbesondere

- Sicherheit des Arbeitsplatzes,
- existenzsichernde Entlohnung,
- gesunde und humane Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeiten,
- Vermeidung jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz,
- gleiche Entlohnung für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit (Equal pay),
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
- individuelle Entwicklungs- und Aufstiegschancen.

Diskriminierungsfreie Zugänge zu Ausbildung und Beruf sind insbesondere unabhängig von

- Alter,
- Behinderung,
- Geschlecht,
- ethnischer Herkunft,
- sexueller Orientierung oder
- Religion

zu gewährleisten.

Zur Verwirklichung guter Arbeitsbedingungen ist es wichtig, das Prinzip der Sozial- und Tarifpartnerschaft zu stärken und für aktive Interessenvertretungen der Beschäftigten in Unternehmen und Verwaltung einzutreten.

Wegen ihrer negativen Folgen für die Beschäftigten, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft muss unvermindert und konsequent gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sowie Mindestlohnverstöße und sittenwidrige Löhne vorgegangen werden.

Gute Arbeitsbedingungen sind wichtige Standortfaktoren für die zukünftige Fachkräftesicherung. BerlinArbeit wird helfen, die Bundeshauptstadt Berlin zur „Hauptstadt der guten Arbeit“ zu entwickeln.

Ziel 3: Berlin zu einem TOP-Standort mit guten Fachkräften weiterentwickeln

Eine wesentliche Zielstellung von BerlinArbeit ist es darauf hinzuwirken, dass Berlin auch mittel- und langfristig über gut qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Anzahl verfügt.

Ein hohes Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität einer Region.

Für die Fachkräftesicherung und -entwicklung sind Initiativen in sehr unterschiedlichen Bereichen erforderlich:

- Nutzung der Chancen im dualen Ausbildungssystem
  Das duale Ausbildungssystem ist von zentraler Bedeutung – sowohl zur Sicherung beruflicher Perspektiven für den einzelnen Jugendlichen als auch zur allgemeinen Fachkräftesicherung. Jeder junge Mensch, der eine duale Ausbildung machen möchte und kann, sollte deshalb eine Ausbildungschance erhalten. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche sollte verringert werden. Auch die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher in Berlin muss reduziert werden, da der Schulabschluss ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Aus- und Weiterbildung ist.

- Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials der Erwerbslosen
  Unter denen, die gegenwärtig gar nicht (oder nur in einem zeitlich geringem Umfang) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, finden sich viele Fachkräfte bzw. welche, die es werden können. Das bislang ungenutzte Fachkräftepotenzial, insbesondere unter den Älteren, den Frauen, den Menschen mit Behinderung sowie den Migrantinnen und Migranten, ist durch geeignete Maßnahmen der Aktivierung und Qualifizierung zu erschließen.

- Etablierung einer Willkommenskultur und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
  Viele Menschen, die aus dem Ausland nach Berlin kommen, haben im Ausland eine Ausbildung absolviert. Für die Erhöhung des Fachkräftepotenzials ist es wichtig, die im Ausland erworbenen Qualifikationen anzuerkennen, Möglichkeiten zur Ergänzung der Qualifikationen zu eröffnen und auf eine qualifikationsentsprechende Beschäftigung hinzuwirken. Darüber hinaus ist im Rahmen einer Willkommenskultur die Attraktivität Berlins als Lebens- und Arbeitsort für Migrantinnen und Migranten zu stärken.

- Stärkung des Weiterbildungsengagement
  Die berufliche Weiterbildung ist auszubauen, damit die Beschäftigten ihre Kompetenzen angesichts der rasanten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Veränderungen fortlaufend anpassen und weiterentwickeln können. Ein Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind wichtig für den Einstieg ins Berufsleben, für den dauerhaften Verbleib im Erwerbsleben bedarf es aber der Chance auf kontinuierliche berufliche Weiterbildung.

Die Fachkräftesicherung durch Ausbildung im dualen System und die Weiterbildung von Beschäftigten sind in erster Linie Aufgaben der privaten und öffentlichen Arbeitgeber sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner. Der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik kommt vor allem die Rolle zu, gute Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Weiterbildung zu schaffen sowie Transparenz auf dem Ausbildungs- und Weiterbildungsmarkt herzustellen.

Die Gewährleistung der Ausbildung des akademischen Nachwuchses als auch die Sicherung einer international anerkannten Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Berlin ist ein zentrales Ziel der Berliner Landespolitik. Die Bedeutung dieses Politikfeldes für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in Berlin ist nicht zu unterschätzen. Eine Integration dieses Politikfeldes in BerlinArbeit ist zum gegenwärtigen Zeit aber nicht geplant.

Ziel 4: Zusammenspiel der Akteure verbessern, um die Wirksamkeit der Mittel zu - erhöhen

Bei einer Vielzahl von Akteuren – wie in der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik – gilt, dass eine hohe Wirksamkeit beim Einsatz der Mittel nur möglich ist, wenn die Zielsetzungen und Instrumente abgestimmt werden.

Ein wesentliches Anliegen von BerlinArbeit ist es daher, die Zusammenarbeit insbesondere mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie innerhalb der Berliner Verwaltung zu intensivieren.

Die flankierenden, die Eingliederung unterstützenden Leistungen der Bezirke, wie Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung, haben neben den direkten Arbeitsförderungsleistungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die schnelle und nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit.

3. Handlungsfelder von BerlinArbeit -

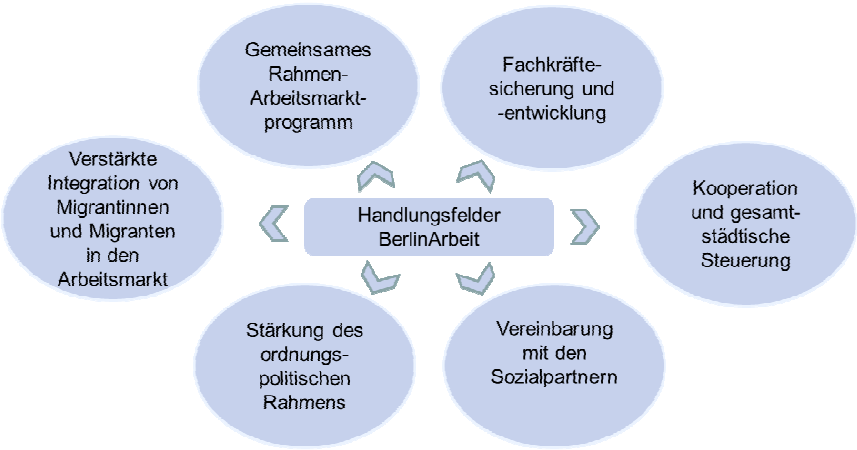

Handlungsfeld 1: Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm entwickeln

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit bis Ende des Jahres 2012 ein Rahmen-Arbeitsmarktprogramm erarbeiten.

Dieses wird die zwischen Regionaldirektion und Senatsarbeitsverwaltung abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Strategien, Handlungsansätze und Maßnahmen für Berlin enthalten.

Insbesondere werden jobcenterübergreifende, gesamtstädtisch relevante Eingliederungsstrategien vereinbart werden, die in die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Berliner Jobcenter aufgenommen und vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Bezirke konkretisiert und ergänzt werden.

Eine wesentliche Schwerpunktsetzung wird angesichts der gestiegenen Beschäftigungsmöglichkeiten auf der Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt liegen.

Es wird auch festgelegt werden, welche Vorhaben mit Landesmitteln unterstützt werden. Die Landesfinanzierung in der Arbeit- und Ausbildungsförderung wird sich künftig v.a. auf

- systematische Qualifizierung für den regulären Arbeitsmarkt,
- Coaching zur Begleitung der Arbeitsaufnahme sowie
- Integrationsunterstützung von Personen mit besonderen Unterstützungsbedarfen

konzentrieren.

Fokus auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt

Der Fokus wird künftig klar auf die Integration in den regulären Arbeitsmarkt gerichtet.

Auch die Vermittlung von Arbeitslosen, die aufgrund ihrer geringen beruflichen Qualifikation, ihrer eingeschränkten Deutsch-Sprachkenntnisse, ihres Alters, ihrer Behinderung, gesundheitlicher Probleme und/oder begrenzter zeitlicher Flexibilität in der Vergangenheit geringe Integrationschancen hatten, wird auf den regulären Arbeitsmarkt fokussiert. Hierzu wird insbesondere als notwendig erachtet: Eine intensive Begleitung und Unterstützung bei der Stellensuche und Bewerbung sowie bei der Arbeitsaufnahme und Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses, kombiniert mit Qualifizierungsangeboten und Hilfestellungen bei der Bewältigung individueller und/oder familiärer Problemlagen, die die Integration hemmen könnten.

Für die Sicherung der Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration wird vor allem dem Coaching-Ansatz besondere Bedeutung beigemessen. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird deshalb Coaching-Maßnahmen für die Begleitung der Arbeitsaufnahme fördern und jedem Berliner Jobcenter ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Das Coaching kann von den Jobcentern für die Begleitung der Arbeitsaufnahme im Rahmen der Berliner Joboffensive, der Arbeitsaufnahme von marktferneren Arbeitslosen und der Aufnahme einer Beschäftigung in mit Eingliederungszuschüssen oder nach § 16e SGB II geförderten Arbeitsverhältnissen in Betrieben in Anspruch genommen werden. Das Coaching erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 6-12 Monaten nach Beginn der Arbeitsaufnahme.

Die Wirkungen und Erfolgsfaktoren der Berliner Joboffensive werden analysiert werden. Auf Basis der Erkenntnisse wird die Berliner Joboffensive anschließend fortentwickelt werden um die Integrationserfolge in quantitativer wie qualitativer Hinsicht weiter zu verbessern.

Im Doppelhaushalt 2012/2013 spiegelt sich die verstärkte Ausrichtung der Förderung auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt bereits wider. Die Förderung von Qualifizierung, Coaching und direkter Integrationsunterstützung erhält Vorrang und korrespondiert mit der Instrumentenreform des Bundes, durch die eine Vielzahl von Beschäftigungsmaßnahmen weggefallen sind.

Unterstützung von Existenzgründungen

Die Existenzgründung kann für einige Arbeitslose ein Weg zurück ins Erwerbsleben sein. Das Land Berlin setzt sich daher dafür ein, dass Existenzgründungswillige bei der Entwicklung und Umsetzung eines tragfähigen Gründungskonzeptes durch Beratung und finanzielle Hilfen unterstützt werden. Dazu existiert ein vielfältiges und gut ausgebautes Hilfsangebot der Wirtschaftsförderung des Landes Berlin, der Kammern, der Investitionsbank Berlin und weiterer Institutionen (www.gruenden-in-berlin.de). Sowohl im SGB III als auch im SGB II stehen Instrumente zur Förderung von Existenzgründungen von Arbeitslosen zur Verfügung.

Im Rahmen von Neugründungen entstehen häufig auch neue Arbeitsplätze im sozialversicherungspflichtigen Bereich. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

wird verstärkt die Einstellung von Arbeitslosen in neu gegründeten Unternehmen mit einem Lohnkostenzuschuss fördern.

Umbau der Qualifizierungsförderung

Die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme erhöht vor allem dann die Chancen auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt, wenn die Qualifizierung auf die individuellen Voraussetzungen gut abgestimmt ist, auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Kompetenzen erworben werden und wenn der Erwerb dieser Kompetenzen mit einer anerkannten Bescheinigung/einem Zertifikat nachgewiesen werden kann.

Die Qualifizierungsangebote in finanzieller Verantwortung des Landes werden sich grundsätzlich an der Bildungszielplanung der Berliner Jobcenter und Arbeitsagenturen, den Ergebnissen der „Gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg“ und den Erkenntnissen aus dem Fachkräftemonitoring der IHK orientieren.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen befürwortet die Ausrichtung der Bildungszielplanung an den qualifikatorischen Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes. Die Bildungszielplanung deckt eine große Breite von Qualifizierungsnotwendigkeiten ab. So können zu einem Berufsabschluss führende Qualifizierungen ebenso wie der Erwerb von zertifizierten Teilqualifikationen u.a. im gewerblich-technischen, kaufmännisch-verwaltenden, sozialpflegerischen und informationstechnischen Bereich gefördert werden. Die Bundesagentur für Arbeit bezieht Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin in den Prozess zur Aufstellung der Bildungszielplanung ein.

Für die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist besonders wichtig, dass auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Qualifizierungsangebote auch für Personen mit einer geringen Ausgangsqualifikation angeboten werden.

Auch die Förderung von Qualifizierungsangeboten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen für Personen, die eine öffentliche geförderte Beschäftigung wahrnehmen, wird entsprechend umgebaut werden. Die Wahrnehmung dieser Angebote ist grundsätzlich freiwillig und erfolgt außerhalb der Arbeitszeit der öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme. Künftig wird es zeitlich umfangreichere Qualifizierungsangebote auch für Personen in Beschäftigungsmaßnahmen geben, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch komplexere und intensivere Qualifizierungen zu erhöhen.

Neuorientierung in der öffentlich geförderten Beschäftigung

Berlin braucht aufgrund der Arbeitsmarktlage und der Schwere der Eingliederungshemmnisse einiger Arbeitslose weiterhin öffentlich geförderte Beschäftigung.

Stärker als bisher wird künftig jedoch im Vordergrund stehen, dass die Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen dazu dienen, die Chancen auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Hierzu tragen auch zusätzliche Coaching- und Qualifizierungsangebote für die Beschäftigten bei.

Bei der Auswahl der geförderten Beschäftigungsfelder ist der Nutzen der Tätigkeit für die Allgemeinheit ein wichtiges, aber kein zentrales Kriterium. Zu beachten ist auch, dass geförderte Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinnützigen Trägern keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen dürfen.

Bei der notwenigen Fokussierung auf den regulären Arbeitsmarkt verschließt der Berliner Senat nicht die Augen davor, dass die Vermittlungshemmnisse einiger Arbeitsloser so schwerwiegend sind, dass sie auch bei guter Arbeitsmarktlage und zielgerichteter Qualifizierung äußerst geringe Chancen auf Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt haben. Auch diese Menschen darf eine Gesellschaft nicht aufgeben. Hier müssen neue Wege – durch den Bundesgesetzgeber – gefunden werden, um diesen Menschen gesellschaftliche Teilhabe, Zugehörigkeit und Anerkennung durch „Arbeit“ zu ermöglichen.

Handlungsfeld 2: Fachkräftesicherung und -entwicklung

Zur Fachkräftesicherung und -entwicklung sowie zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in Berlin wird u.a. Folgendes unternommen:

a) Die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I wird ausgebaut. Die berufsorientierende Maßnahme „Komm auf Tour“, die den Jugendlichen bei der Erkennung ihrer Stärken unterstützt, soll in den kommenden Jahren jährlich rd. 10.000 Schüler und Schülerinnen der 7. Jahrgangsstufe erreichen. Das Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen (BVBO) soll ausgeweitet werden, so dass 2016 rd. 15 % (zurzeit rd. 10 %) aller Schüler/innen der Sekundarstufe I und II erreicht werden.

b) Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung wird ihre Vorhaben (u.a. besondere Organisationsform des Dualen Lernens an den Integrierten Sekundarschulen, Maßnahmen gegen Schuldistanz) fortführen, um den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss weiter zu reduzieren.

c) Durch verstärkte Mentoring-Angebote sowohl am Übergang Schule-Beruf als auch während der Ausbildung sollen Jugendliche bei ihrer Berufswahlentscheidung und bei eventuellen Problemen im Betrieb unterstützt werden, um die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Dafür stehen im Doppelhaushalt 2012/2013 und in der Finanzplanung jährlich zusätzlich 1 Mio. € zur Verfügung. Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen soll von fast 27 % im Jahr 2010 auf unter 23 % im Jahr 2016 gesenkt werden (Berechnung nach dem sog. Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung).

d) Zur Verbesserung der individuellen Berufsperspektiven und der Fachkräftesituation in der Zukunft müssen mehr Jugendliche und junge Erwachsene als bisher zum erfolgreichen Berufsabschluss geführt werden. Dabei setzen wir auf:
   - Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots in Berlin,
   - Verringerung der Mismatch-Problematik auf dem Ausbildungsmarkt, um die angebotenen Ausbildungsplätze mit Jugendlichen zu besetzen,

- Stärkere Öffnung der Betriebe für Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen,
- Stärkere Nutzung des von der BA geförderten Instruments der Einstiegsqualifizierung zur Heranführung von Jugendlichen an eine Ausbildung,
- Werbung für die Inanspruchnahme der ausbildungsbegleitende Hilfen der Bundesagentur zur Sicherung des Ausbildungserfolges,
- Ergänzende Förderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen durch das Land Berlin, insb. durch Förderung der Verbundausbildung,
- Stärkere Nutzung von Nachqualifizierungsmöglichkeiten für ältere Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

e) Durch die Förderung von Transparenz, Beratung und Qualität auf dem Weiterbildungsmarkt trägt das Land Berlin zu guten Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen und Effektivität in der beruflichen Weiterbildung bei. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, ihr Engagement bei der beruflichen Weiterbildung ihrer Beschäftigten weiter zu erhöhen.

f) Das Land Berlin setzt sich dafür ein, die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, um mehr Frauen als bisher eine eigenständige Einkommenssicherung und mehr Männern die Wahrnehmung von Familienaufgaben zu ermöglichen. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zugleich von großer Bedeutung für die Erschließung zusätzlichen Erwerbspersonenpotenzials zur Fachkräftesicherung. Das Land Berlin wirkt daher im Rahmen seiner Möglichkeiten u.a. auf eine Veränderung der Rollenbilder in der familiären Arbeitsteilung, auf familienfreundliche Arbeitszeiten, Unterstützung von Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen sowie auf ein quantitativ ausreichendes, qualitativ gutes und flexibles Kinderbetreuungsangebot hin. Im Bereich des Kinderbetreuungsangebots nimmt Berlin bereits jetzt in Deutschland eine Vorreiterrolle ein.

Den mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern getroffenen Vereinbarungen wird für die Fachkräftesicherung und -entwicklung am Standort Berlin große Bedeutung beigemessen.

Besonders hervorzuheben sind hier

- die „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräftesicherung für Unternehmen durch Ausbildung“, die innerhalb des Geltungszeitraums 2011-2014 umzusetzen ist,

  und

- der „Masterplan Qualifizierung“, der gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern konsequent weiterentwickelt wird, damit die strategische Bedeutung der Qualifizierung als Standortfaktor und die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Erwerbsleben durch berufliche Bildung verbessert wird.

Handlungsfeld 3: Kooperation und gesamtstädtische Steuerung

Zur Verbesserung der Kooperation und der gesamtstädtischen Steuerung auf dem Gebiet der Integrationsförderung wird sich die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen dafür einsetzen,

a) die gesamtstädtische Steuerung in der Arbeitsmarktpolitik zu verbessern und dafür auch die Möglichkeiten von Zielvereinbarungssystemen zu nutzen,

b) die Kooperationsstrukturen zur Abstimmung der Ziele und Aktivitäten der arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Akteuren weiterzuentwickeln,

c) den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den Bezirken bei der Förderung der Integration in Ausbildung und Arbeit auszubauen.

Empfehlungen zur gesamtstädtischen Steuerung werden gemäß Senatsbeschluss vom 2.11.2010 bis zum Ende des 4. Quartals 2012 vorgelegt werden.

Handlungsfeld 4: - Verstärkte Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt

Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund weist eine geringere Erwerbsbeteiligung auf als die Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund. Um hier auf längere Sicht zu einer Angleichung zu gelangen, wird sich das Land Berlin dafür einsetzen,

- integrationshemmende Defizite im Bereich der schulischen und beruflichen Qualifikation sowie der Beherrschung der deutschen Sprache vorzubeugen bzw. sie abzubauen,
- Potenziale, die sich aus dem Migrationshintergrund ergeben, wie z.B. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen, stärker zu nutzen
- gezielte sowie niedrigschwelligen Angebote für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu entwickeln und
- Diskriminierungen von Personen mit Migrationshintergrund entgegen zu wirken.

Zur verstärkten Integration von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit werden u.a.

a) der Anteil von Jugendlichen aus Einwandererfamilien in dualen Ausbildungsgängen erhöht. Hierzu wird die Kampagne „Berlin braucht dich!“ auf die Privatwirtschaft ausgedehnt,

b) der Anteil von Migrantinnen und Migranten unter den Auszubildenden im öffentlichen Dienst und in Unternehmen, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, erhöht (Angestrebt wird eine Erhöhung des Anteils von derzeit 17,5 % bis 2015 auf rd. 25 %.),

c) das Programm „Ausbildung in Sicht“, das insbesondere auf eine Verbesserung der individuellen Ausbildungsreife der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zielt, weiterentwickelt, um noch wirksamer als bisher die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen zu erhöhen,

d) eine Erstberatungsstelle zum neuen Bundesgesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen eingerichtet (Mit dem Beratungsangebot der Erstberatungsstelle, die aus Bundesmitteln finanziert wird, sollen jährlich mindestens 10 % der Antragstellerinnen und Antragsteller erreicht werden.),

e) die berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund intensiviert und dabei die Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen in den Qualifizierungsangeboten berücksichtigt (Durch eine stärkere Zielgruppenorientierung soll in der Arbeitsförderung insgesamt ein höherer Förderanteil von Migrantinnen und Migranten erreicht werden.),

f) Jugendliche mit Migrationshintergrund und einem erhöhten Unterstützungsbedarf während der Ausbildung und beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf intensiv gefördert. Dabei setzt eine passgenaue Unterstützung voraus, dass verschiedene Träger ihre jeweiligen Kompetenzen und Leistungen miteinander verknüpfen und auch z.B. Schulen, Unternehmen, Bildungsträger und Migrantenorganisationen in Netzwerkstrukturen integriert werden. Dabei sollen auch sozialräumlich orientierte Strategien genutzt werden.

g) in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit in mehreren Berliner Jobcentern Qualitätskriterien für die interkulturelle Öffnung und für eine wirkungsvolle Betreuung und Förderung von Migrantinnen und Migranten entwickelt und erprobt sowie nach Auswertung der Erfahrungen als Standards auf alle Berliner Jobcenter übertragen.

Handlungsfeld 5: Stärkung des ordnungspolitischen Rahmens

Der Berliner Senat tritt ein für existenzsichernde und faire Arbeitsbedingungen. Prekäre Beschäftigungsformen sollen zurückgedrängt werden.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat als oberste Arbeitsbehörde des Landes Berlin die Verpflichtung, zur Einhaltung der Regeln am Arbeitsmarkt und zur Sicherung der Tarifautonomie beizutragen. Dieser Aufgabe wird künftig im Land Berlin ein größerer Stellenwert beigemessen.

Mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern, beabsichtigt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen u.a.

a) sich über den Bundesrat für Korrekturen des arbeitsrechtlichen Rahmens einzusetzen (u.a. in Bezug auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Scheinwerkverträge zur

Umgehung der Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung, Equal Pay in der Zeitarbeit, Beschäftigtendatenschutz und den Schutz von Hinweisgebern/innen),

b) mit den Sozialpartnern zur verstärkten Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zusammenzuwirken,

c) gegen Scheingewerkschaften vorzugehen,

d) die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung, Mindestlohnverstößen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, sittenwidrigen Löhnen und sonstigen Arbeitsdelikten fortzuführen,

e) auf ein konsequentes Vorgehen der Berliner Jobcenter – nach dem Vorbild des JC Stralsund – gegen Arbeitgeber hinzuwirken, die SGB II-Leistungsberechtigte zu sittenwidrigen oder gegen Mindestlohnvorgaben verstoßenden Löhnen beschäftigen,

f) die Informations- und Kommunikationsstrukturen zur Information von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern über ihre Rechte und Pflichten und zum öffentlichen Diskurs über Bedingungen guter Arbeit auszubauen.

Handlungsfeld 6: Vereinbarung mit den Sozialpartnern

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen strebt mit den Spitzenverbänden der Sozialpartner in Berlin eine Vereinbarung zu gemeinsamen Initiativen zur Stärkung von Sozialpartnerschaft und Tarifsystem sowie einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Fragen der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik an.

Inhalt der Sozialpartnervereinbarung könnte aus Sicht der Senatsarbeitsverwaltung insbesondere Folgendes sein:

- Gemeinsames Bekenntnis zur Bedeutung der Tarifautonomie,

- Appell zur Stärkung des Tarifvertragssystems (vermehrter Abschluss von Tarifverträgen, Erhöhung des Tarifbindungsgrades),

- Bekenntnis zu weiteren Themen, wie z.B. Guter Arbeit, Förderung der Vielfalt (Diversity), Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, gleichberechtigter Zugang von Migranten/innen in Ausbildung und Beruf, Frauen in Führungspositionen.

Ziel ist es, den Abstimmungsprozess zur Sozialpartnervereinbarung bis Ende 2012 abzuschließen.

4. Organisation von BerlinArbeit -

Die Erreichung der Ziele von BerlinArbeit erfordert den engagierten Einsatz vieler Akteure über mehrere Jahre.

BerlinArbeit wird erfolgreich sein, wenn alle wichtigen arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Akteure in Berlin sich im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten für BerlinArbeit einsetzen und es zu ihrem Anliegen machen.

BerlinArbeit ist ein Prozess, in dem die Kräfte gebündelt, die Ziele gemeinsam verfolgt und die Umsetzungsschritte begleitet werden. Hierzu werden wir einen Beirat einrichten.

Geplant ist zudem, eine gemeinsame Kommunikationskampagne der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Senatskanzlei, um – zusammen mit Bündnispartnern von BerlinArbeit – auch in der breiten Öffentlichkeit Transparenz bezüglich des Umsetzungsprozesses von BerlinArbeit herzustellen und den Berlinerinnen und Berlinern eine Beteiligung zu ermöglichen.